

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB - Slalom wird auf dem Flugplatz Groß Dölln durchgeführt.
Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. **2500 Meter**.

Es werden 1 Trainingslauf und 3 Wertungsläufe gefahren. Es können sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden
Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt

Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **60** begrenzt.

Fahrer der Jahrgänge 1995 - 1996 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen zugelassen.

Art. 6 - Nenngeld

50,- € ohne Veranstalterwerbung **Bei Nennung bis zum 21.04.2012 beträgt das Startgeld 40,-€**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen
Überweisungen sind an **PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen**

Die Nennbestätigungen gelangen sofort nach Nennungsschluß mit Zeitplan und Anfahrtbeschreibung zum Versand

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalauszeichnungen, der ADAC-, AvD-, DMV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

**ADAC Meisterschaft Berlin - Brandenburg
Berlin - Brandenburgische Meisterschaft**

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen

Art. 8 - Parc fermé

Das Fahrerlager gilt als "Parc fermé". Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen

Art. 9 - Preise

40 % der Gestarteten
Klassensieger, Gruppensieger oder Gesamtsieger
(Gruppensieger mindestens 3 Teilnehmer in der Gruppe)

Art. 10 - Sportwarte

| | | | |
|------------------------|--------------------------|----------|--------------------|
| Rennleiter | Klaus-Dieter Hens | Liz.-Nr. | SPA 1077983 |
| Stellvertr. Rennleiter | Robert Schölz | Liz.-Nr. | SPA 1060347 |
| Zeitnahme | Evelyn Daase | Liz.-Nr. | SPA 1074357 |
| | Thomas Hundt | Liz.-Nr. | SPA 1054587 |
| Sportkommissar | Hartmut Kött | Liz.-Nr. | SPA 1062699 |
| Techn. Kommissare | Bernd Schiemann | Liz.-Nr. | SPA 1060194 |
| | Dieter Knuth | Liz.-Nr. | SPA 1047645 |
| Umweltbeauftragter | Herbert Gericke | | |

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 - Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

PSV BERLIN E.V.



SLALOM

Auf dem Flugplatz Groß Dölln

Sonnabend 05.05.2012

Nennungschluss 29.04.2012

Vornennungsschluss 21.04.2012

160. AvD / PSV - Slalom

Die Veranstaltung wird gewertet für die LANDESMEISTERSCHAFT BERLIN-BRANDENBURG 2012 und die ADAC-BERLIN-BRANDENBURG-MEISTERSCHAFT 2012

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
Hasenmark 22 13585 Berlin

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2012

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

DMSB-Nr.: 0/2012

Art. 1 - Veranstaltung

160. AvD/PSV-Slalom

am **05.05.2012**

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport

Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 29.04.2012

Vornennungsschluß: 21.04.2012 (Nennung und Nenngeld vorliegend!)

Papierabnahme: 05.05.2012 ab 09.00 Uhr

Techn. Abnahme: 05.05.2012 ab 09.00 Uhr

Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

| Gruppe G | | Gruppe F | | Gruppe FS | |
|----------|--------------|-----------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Klasse 7 | ab 10.00 Uhr | Klasse 8 bis | 1400 ccm ab 10.30 Uhr | Klasse 21 bis | 1600 ccm ab 10.30 Uhr |
| Klasse 6 | ab 10.00 Uhr | Klasse 9 bis | 1600 ccm ab 10.30 Uhr | Klasse 22 über | 1600 ccm ab 10.30 Uhr |
| Klasse 5 | ab 10.00 Uhr | Klasse 10 bis | 2000 ccm ab 10.30 Uhr | Sonderklassen | |
| Klasse 4 | ab 10.00 Uhr | Klasse 11 über | 2000 ccm ab 10.30 Uhr | Gruppe CTC/CGT | |
| Klasse 3 | ab 10.00 Uhr | Gruppe N | | Gleichmäßigkeitsslalom | |
| Klasse 2 | ab 10.00 Uhr | Klasse 12 bis | 1400 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| Klasse 1 | ab 10.00 Uhr | Klasse 13 bis | 1600 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| | | Klasse 14 bis | 2000 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| | | Klasse 15 über | 2000 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| | | Gruppe H | | | |
| | | Klasse 16 bis | 1300 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| | | Klasse 17 bis | 1600 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| | | Klasse 18 bis | 2000 ccm ab 10.30 Uhr | | |
| | | Klasse 19 über | 2000 ccm ab 10.30 Uhr | | |

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung.

Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung.

Nennformular für DMSB – Automobilslalom 2012

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden –

Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters

PSV - Berlin e.V.
c/o Robert Schölz
Hasenmark 22

13585 Berlin

| | |
|---|-------------------|
| Wird vom Veranstalter ausgefüllt: | START.-NR. |
| Nennungseingang: | |
| Nenngeld EURO bar / Scheck | |
| Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am: | |
| Wertungsgruppe: | Klasse: |

Veranstaltung: 160. AvD/PSV Slalom

Datum: 05.05.12 **Nennungsschluss:** 29.04.12 (ermäßigt 21.04.12)

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: | | Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> |
| Gruppe A – Kl. _____ | Gruppe N – Kl. _____ | Wagenpass: <input type="checkbox"/> |
| Gruppe F – Kl. _____ | Gruppe FS – Kl. _____ | Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> |
| Gruppe CTC – Div. _____ | Gruppe CGT – Div. _____ | Lizenz: <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Kl. _____ | | Liz. Status: _____ |
| Bewerber: _____ Sponsor: _____ | | Vermerke |
| Anschrift: _____ | | |
| Lizenz-Nr.: _____ | | techn. Abnahme: |
| Fahrer Name, Vorname: _____ | | |
| Straße: _____ | | |
| PLZ: _____ Wohnort: _____ | | |
| Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ | | |
| Staatsangehörigkeit _____ geb. am: _____ Liz.-Nr.: _____ | | |
| <input type="checkbox"/> *Nat. C-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz / <input type="checkbox"/> Nat. EU-Profi-Lizenz / <input type="checkbox"/> Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Tageslizenz für ausländische Teilnehmer Gebühr 16,00 Euro | | |
| * <input type="checkbox"/> Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C. Die Gebühr von EUR 23,-/ EUR 33,-** ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. (**ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, AcV, VFV, PCD). | | |
| Jahrgänge 1995 und 1996 nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW <input type="checkbox"/> | | |
| Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ | | |
| Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kennz. oder Wagenpass-Nr.: _____ | | |
| *Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____ | | |
| ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ LG-Klasse: _____ | | |
| *Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief | | |

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑!

Es wird versichert, dass der **Bewerber** **Fahrer** **Beifahrer** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar beigelegt bzw. wurde überwiesen (Beleg liegt bei)

DMSB-Nennformular Slalom (2012) Nachdruck ist nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen gestattet

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen) beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versichererschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenznehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift